



## **E**msländisches **A**usbildungs**Z**entrum für **R**eittherapie

Anmeldung zur Weiterbildung zum Reittherapeuten:

**Emsländisches AusbildungsZentrum für Reittherapie**

Dähling und Jansen GbR

Hermann-Abels-Str. 2b

26892 Heede

**Weiterer Ausbildungsort:**

**EAZR Köln Dellbrück**

Mielenforster Straße 10

51069 Köln

Anmeldung zum Kurs: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Titel / Akademischer Grad: \_\_\_\_\_

Bisherige berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen, füge ich bei:

- Kurzvita inkl. Passfoto
- Motivationsschreiben
- Bisherige Erfahrungen / Fortbildungen zum Thema Pferd
- Kopie der letzten Zeugnisse/ Berufsabschlüsse
- Nachweis über die Teilnahme an Erste Hilfe Kursen (kann nachgereicht werden)
- Aktuelles Polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden)

Investition:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf:

- Blockwochenende 4500 Euro

Sie können zwischen folgenden Zahlungsmethoden wählen

(bitte ankreuzen)

- Gesamtpreis von 4500 Euro, vor Kursbeginn zu überweisen
- Ratenzahlung:  
Ich verpflichte mich, dass der Gesamtpreis von 4500 Euro in
  - 3 Monatsraten (1500 Euro)
  - 6 Monatsraten (750 Euro)
  - 12 Monatsraten (375 Euro)per Sepa Lastschriftverfahren von meinem Bankkonto eingezogen wird.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: **Emsländisches Ausbildungszentrum für Reittherapie**

Dähling und Jansen GbR

IBAN: DE31 2666 1494 0071 397000

- Ich habe die **AGBs** gelesen und akzeptiere diese

---

Ort, Datum, Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für die vom Emsländischen Ausbildungszentrum für Reittherapie durchgeführte berufsbegleitende Weiterbildung zum Reittherapeuten.

## **§1 Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zur Weiterbildung bedarf es grundsätzlich beruflicher wie auch reiterlicher Fähigkeiten und Qualifikationen. Diese sind in unserem Curriculum genau beschrieben und sind unbedingte Voraussetzungen für die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Sonderzulassungen können von der Institutsleitung vorgenommen werden.

## **§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss**

Anmeldeformulare sind zusammen mit den Bewerbungsunterlagen schriftlich (per Post, oder E-Mail) an das Emsländische Ausbildungszentrum – Hermann-Abels-Str. 2b – 26892 Heede oder [info@eazr.de](mailto:info@eazr.de) zu richten. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald Sie eine vertragliche Zusicherung eines Weiterbildungsplatzes erhalten. Die Anmeldung kann innerhalb 14 Tagen widerrufen werden.

## **§3 Verpflichtungen des Ausbilders**

1. Die Weiterbildung findet statt in Form von 10 Blockwochenenden von jeweils 2 Tagen (SA-SO). Der Zeitraum beträgt dabei 12 Monate. Die Weiterbildung beinhaltet theoretische und praktische Unterrichtsstunden.
2. Das Emsländische Ausbildungszentrum behält sich vor, sachdienliche Änderungen der Unterrichtspläne und mögliche Wechsel von Dozenten vor, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 4 Teilnehmer) oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn der Weiterbildung zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem solchen Fall steht es dem Teilnehmer / der Teilnehmerin frei, entweder die Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers entsteht hierdurch nicht.

3. Jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin wird ein ausführliches Unterrichtsskript zu Verfügung gestellt.
4. Nach Abschluss der Weiterbildung wird das EAZR dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ermöglichen, die institutsinterne theoretische und praktische Prüfung abzulegen und ihm / ihr - bei Bestehen der Prüfungen - die erfolgreiche Teilnahme an dem Weiterbildungslehrgang zertifizieren.
5. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Prüfung nicht bestehen, so wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung erneut abzulegen. Jede nicht bestandene Prüfung kann maximal zwei Mal nachgeprüft werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, spätestens 14 Tage vor einer Wiederholungsprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 300,- € durch Überweisung zugunsten vorstehender Bankverbindung zu bezahlen.

#### **§ 4 Verpflichtungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin**

1. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat die Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildung zum Reittherapeuten zu erfüllen.
2. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat mit der Anmeldung, spätestens jedoch unverzüglich auf Anforderung des Emsländischen Ausbildungszentrum, Nachweise über die zeitnahe Absolvierung eines Ersten Hilfe Kurses und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bzw. einen Strafregisterauszug) beizubringen.
3. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, die vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte, gewissenhaft zu erlernen, sowie die geforderten Videodokumentationen, die Facharbeit und das Praktikum sorgfältig zu fertigen.
4. Zu Präsenzveranstaltungen und Prüfungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erscheinen. Unverschuldetes Versäumen von Präsenz- und Prüfungsveranstaltungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin (etwa im Fall von Krankheit) durch geeignete Nachweise zu belegen. In diesem Fall kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin in Absprache mit dem Emsländischen

Ausbildungszentrum die versäumten Unterrichtsinhalte binnen eines angemessenen Zeitraums nachholen.

5. Die Kursgebühr in Höhe von € 4.500 ist entweder in einer Summe oder in Ratenzahlung 3 / 6 / 12 Monate bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Unterrichtsblocks durch Überweisung zugunsten folgender Bankverbindung zu bezahlen:

Empfänger: Emsländisches Ausbildungszentrum für Reittherapie

IBAN: DE31 2666 1494 0071 3970 00

Bank: Emsländische Volksbank eG

BIC: GENODEF1MEP

Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:

- Gesamtbetrag      4.500 Euro
- 3 Monate              1.500 Euro
- 6 Monate              750 Euro
- 12 Monate             375 Euro

6. Eine verbindliche Reservierung des Kursplatzes durch das EAZR wird, nach Eingang der Anzahlung von 375 € durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin, vorgenommen. Die Überweisung auf das oben angegebene Konto muss den Vermerk „Anzahlung“ und den Namen des Teilnehmers /der Teilnehmerin beinhalten. Der angezahlte Betrag wird dem Teilnehmer /der Teilnehmerin gutgeschrieben und mit dem zu zahlenden Gesamtbetrag verrechnet.

## **§ 5 Rücktritt und Stornogebühren**

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich einzureichen und ist bis 8 Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einem Rücktritt bis zu diesem Termin wird eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung fällig. Im Fall eines Rücktritts bis zu 6 Wochen vor Kursbeginn sind 25 %, bis zu 4 Wochen 50 %, bis zu 2 Wochen 75 % und nach diesem Zeitpunkt 100% der vereinbarten Kursgebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer / der Teilnehmerin ein/e

Ersatzteilnehmer(in) genannt wird, der den Zulassungsvoraussetzungen entspricht und die Kursgebühr bezahlt.

2. Der Rücktritt bedarf der Textform (z.B. E-Mail). Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Emsländischen Ausbildungszentrum.
3. Ein Rücktritt nach Kursbeginn ist möglich, jedoch hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der gesamten Kursgebühr.

## **§ 6 Haftung**

Eine Haftung des Emsländischen Ausbildungszentrum, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen, soweit Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.